

# **Grundsatzklärung der Brose Gruppe zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Vorwort</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Verfahrensbeschreibungen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten</b>	<b>3</b>
2.1	Risikomanagement	3
2.2	Risikoanalyse	4
2.3	Präventivmaßnahmen	6
2.4	Abhilfemaßnahmen	7
2.5	Beschwerdeverfahren	7
2.6	Umgang mit mittelbaren Lieferanten	8
2.7	Dokumentation und Berichterstattung	8
<b>3</b>	<b>Prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogenen Risiken</b>	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>Menschenrechtsbezogene und umweltbezogenen Erwartungen</b>	<b>10</b>

## 1 Vorwort

Wir sind uns unserer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte, einschließlich bestimmter hiermit in Zusammenhang stehender umweltrechtlicher Belange, nachfolgend zusammen Menschenrechte, bewusst. Daher verpflichten wir uns, Menschenrechte in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten sowie Betroffenen von Menschenrechtsverstößen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen. Dabei richten wir unser unternehmerisches Handeln an den international anerkannten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie den Anforderungen des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) aus. Darüber hinaus beruhen unser Verständnis und unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse auf den folgenden internationalen menschenrechtlichen Referenzinstrumenten, zu denen wir uns bekennen:

Die Internationale Menschenrechtscharta, also die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie der Zivilpakt und der Sozialpakt, in denen bürgerliche, politische und soziale Rechte definiert sind, die allen Menschen um ihrer Würde willen zustehen.

Die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit ihren vier Grundprinzipien zu Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, der Beseitigung von Zwangs- und Kinderarbeit sowie dem Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Mit der Umsetzung dieser menschenrechtlichen Grundsätze kommen wir darüber hinaus unseren gesetzlichen Pflichten nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz nach.

Wir erwarten von allen unseren Geschäftspartnern, insbesondere Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Zulieferern, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Zulieferer weitergeben.

## 2 Verfahrensbeschreibungen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten

Wir verstehen unser Verfahren zur Achtung der Menschenrechte als einen kontinuierlichen Prozess, der die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in Abhängigkeit der sich ändernden Kontextbedingungen, Art der Geschäftsaktivität und Größe und Struktur des Unternehmens stetig überprüft und fortwährend weiterentwickelt. Um dies sicherzustellen, wurde von der Geschäftsführung das Gremium Menschenrechte bestellt.

Das Gremium Menschenrechte übernimmt insbesondere die Überwachung des Risikomanagements zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen im eigenen Geschäftsbereich und im Bereich der Lieferkette sowie die regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsführung.

Die Überwachung umfasst insbesondere:

- die Überwachung der Risikoanalyse nach § 5 LkSG
- die Angemessenheit und Wirksamkeit von Präventions- und Abhilfemaßnahmen nach §§ 6,7 LkSG
- die Wirksamkeit des Beschwerdemechanismus nach § 8 LkSG sowie
- die Vollständigkeit und Aufbewahrung der Dokumentation und Berichterstattung nach § 10 LkSG.

Für die Achtung der Menschenrechte haben wir menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse als integrale Bestandteile in unserer Organisation und in den Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern verankert.

Um die erforderlichen menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse mitzugestalten, hat sich Brose als ständiges Mitglied im Branchendialog Automobilindustrie engagiert. Dieser wurde ins Leben gerufen, um die im Nationalen Aktionsplan (NAP) formulierten Pflichten zum Schutz der Menschenrechte und der Verantwortung von Unternehmen zur Achtung der Menschenrechte in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten in der Automobilindustrie umzusetzen.

Insbesondere durch die aktive Teilnahme an der Arbeitsgruppe „Managementansätze zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht und Wirkungsindikatoren“ konnten wir an der Erstellung und Etablierung eines Industriestandards mitwirken.

### 2.1 Risikomanagement

Zur Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten hinterfragen unsere relevanten Fachbereiche und unternehmensweiten Funktionen wie Einkauf, Compliance, Arbeitssicherheit und Umweltschutz die Anforderungen zu Menschenrechten sowie Arbeits- und Umweltschutz in unseren Managementprozessen und ergänzen diese bei Bedarf.

Im Rahmen des Lieferantenmanagements erfolgt die Analyse zu verschiedenen Zeitpunkten entlang der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten, startend beim Onboarding und anschließend begleitend in der Zusammenarbeit. Die Tiefe der Risikoprüfung und das Ergreifen von Abhilfemaßnahmen bemisst sich dabei sowohl an den vorhandenen und tatsächlich identifizierten Risiken wie auch unserem Einflussvermögen, gemeinsam mit dem Lieferanten für Abhilfe zu sorgen. Je nach Risikolage führen wir gemäß eines mehrstufigen Risikomanagementprozesses auch Audits nach dem Standard der Responsible Supply Chain Initiative (RSCI) durch und überprüfen gemeinsam mit den Lieferanten den Fortschritt der festgelegten Verbesserungsmaßnahmen.

Im Rahmen der Einkaufsprozesse zur Vergabe von Projekten wird unsere Einschätzung des Lieferanten hinsichtlich menschen- und umweltrechtlicher Risiken sowie der Erfüllung unserer Erwartungen hierzu als relevantes Kriterium implementiert. Ein kontinuierliches Monitoring sorgt darüber hinaus dafür, dass auch zu späteren geschäftsrelevanten Zeitpunkten wie beispielsweise bei der Vergabe von Projekten auf Basis der aktuell verfügbaren Informationen entschieden wird.

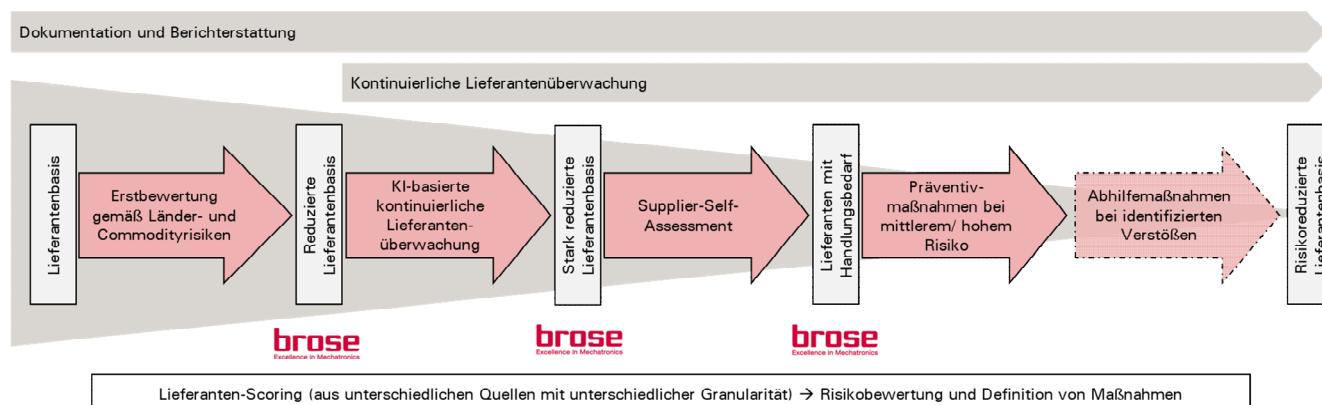


Abbildung: Schematischer Prozess des Lieferanten-Risikomanagements für den Umgang mit Risiken der Lieferantebasis, mit dem Verweis auf den Handlungsstrang für identifizierte Verstöße.

## 2.2 Risikoanalyse

Wir erachten es als Bestandteil unserer Sorgfaltspflicht, potenzielle und tatsächliche negative menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns auf Menschen im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu identifizieren. Daher ermitteln und bewerten wir mithilfe eines etablierten Managementprozesses die relevanten Menschenrechtsthemen und potenziell Betroffenen unserer Geschäftstätigkeit sowie direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen. Dazu zählen sowohl die Analyse menschenrechtlicher Risiken als auch Auswirkungen durch die Nutzung unserer Produkte und Dienstleistungen.

Unser unternehmensweites Risiko- und Lieferantenmanagement haben wir zu diesem Zweck systematisch um Menschenrechtsthemen ergänzt. In unserem Managementprozess berücksichtigen wir auch menschenrechtliche Kritik von außen und gemeldete Vorfälle.

Die Analyse menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen wird jährlich sowie anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen des Unternehmensprofils oder der Geschäftsaktivitäten aktualisiert. Dazu beziehen wir menschenrechtliches Expertenwissen, Geschäftspartner sowie ausgewählte Stakeholder mit ein.

Die Ergebnisse der Analyse menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen fließen in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse in Bezug auf die Lieferantenauswahl, das Geschäftspartnermanagement, die Produktverantwortung und -entwicklung sowie Fusionen und Übernahmen ein. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Maßnahmen. Treten menschenrechtliche oder umweltbezogene Zielkonflikte auf, werden sie der Geschäftsleitung vorgetragen und von ihr diskutiert.

Darüber hinaus nutzen wir die Ergebnisse der Risikoanalyse als Grundlage zur Erstellung und, wo nötig, Anpassung interner Vorschriften, Prozesse und Schulungen, um den sich veränderten Anforderungen an unsere Sorgfaltsprozesse Rechnung zu tragen.

Für das Jahr 2023 haben wir im Rahmen einer ersten umfassenden menschen- und umweltbezogenen Risikoanalyse die wesentlichen Risiken in unserer Lieferantebasis und in den eigenen Geschäftsprozessen identifiziert. Dies erfolgt im ersten Schritt im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse und bildet die Risiken in vier Hauptkategorien „Kinderarbeit“, „Individuelle Freiheit“, „Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmendenrechte“ sowie „Umweltschutz“ ab.

Die exemplarische Analyse zeigt, dass die menschen- und umweltbezogenen Risiken im Brose Lieferantenportfolio in der aggregierten Betrachtung im niedrigen Bereich liegen. „Niedriger Bereich“ bedeutet in diesem Kontext, dass es unregelmäßig zu Vorfällen und Verletzungen von Rechten in diesen Bereichen kommen kann, allerdings in der Gesamtbetrachtung der Lieferantenbasis keine systematische Verletzung von Rechten vorliegt. Dennoch zeigte sich, dass aus allen Kategorien isoliert auch hohe Risiken abhängig von Branche und Land des Lieferanten vorliegen, die wir im nächsten Schritt weiter analysieren, um die genaue Situation des Lieferanten vor Ort zu verstehen und zielgerichtete Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können. Eine genauere Analyse zeigt darüber hinaus, dass die Risiken insbesondere in den Kategorien „Umweltschutz“ und „Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmendenrechte“ am stärksten ausgeprägt sind und hierauf deshalb auch in den weiteren Schritten ein besonderes Augenmerk gelegt wird.

Supplier	Risk Categories				Weighted Score
	Environment	Child Lab	Personal Freed	Workers Rigt	
Supplier A	16	1	2	5	6,5
Supplier B	11	1	1	1	4
Supplier C	13	15	14	20	15,2
Supplier D	11	1	1	5	4,8
Supplier E	12	1	3	1	4,7
Supplier F	13	7	9	10	9,8
Supplier G	14	8	10	15	11,6
Supplier H	11	1	1	1	4
Supplier I	11	1	1	5	4,8
Supplier J	13	15	14	20	15,2

Abbildung: Exemplarische Darstellung der Risikolage je Lieferant entsprechend der festgelegten Risikokategorien (Auszug); Risiko-Clusterung von niedrigem Risiko (1) – hohem Risiko (25).

Aufbauend auf der abstrakten Risikoanalyse werden wir im Rahmen von Lieferanten-Self-Assessments diese Risikokategorien fokussiert betrachten und entsprechende Maßnahmen mit unseren Lieferanten anstreben. Hierzu erfolgt die Priorisierung entsprechend der Risikolage und wirtschaftlichen Bedeutung der Lieferanten für unsere Produkte und Dienstleistungen, die wir entsprechend der Warengruppen (Commodities) clustern. Das Ergebnis ist als Heat Map wie nachfolgend darstellbar.

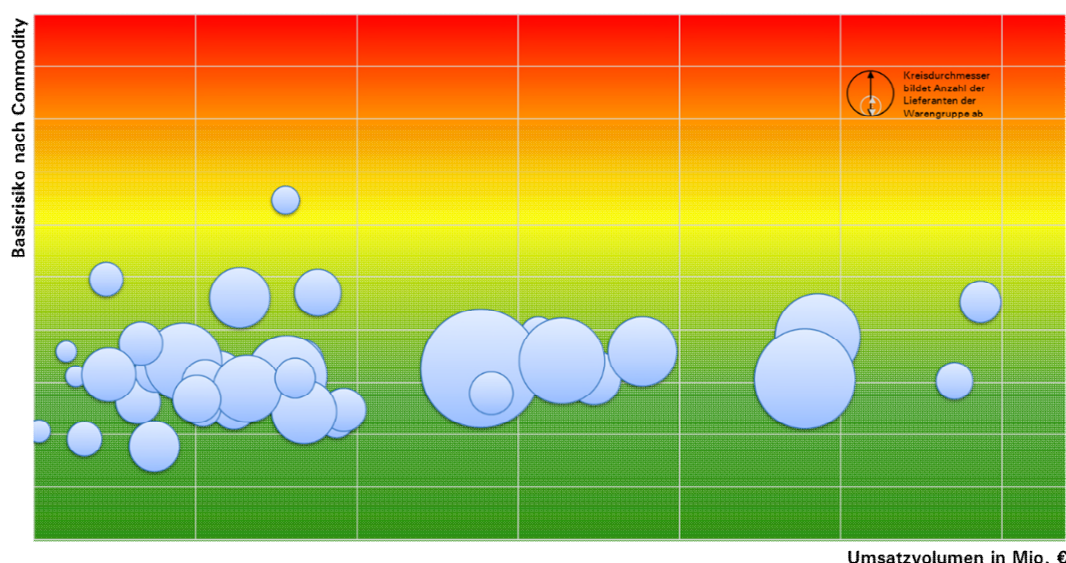


Abbildung: Exemplarische Warengruppen-Risikolandkarte zur Priorisierung der Präventivmaßnahmen.

## 2.3 Präventivmaßnahmen

Um unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden, setzen wir auf das Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen. Ziel ist es, die Situation (potenziell) betroffener Personen zu verbessern. Dafür tauschen wir uns regelmäßig mit anderen Unternehmen, u.a. im Rahmen von Brancheninitiativen, aus und kooperieren mit relevanten Stakeholdern, um die Einhaltung von Menschenrechten zu fördern. Die von Rechteinhabenden bzw. deren legitimen Vertretern, lokalen Stakeholdern, Experten, und der Zivilgesellschaft geäußerten Bedenken werden hierbei berücksichtigt.

In unserem Verhaltenskodex sind unsere Anforderungen an ethisches und regelkonformes Handeln beschrieben. Ethisches Handeln ist darin als Teil des Selbstverständnisses unseres Unternehmens beschrieben und alle Brose Beschäftigten sind angewiesen, sich entsprechend dieser Grundsätze zu verhalten.

Außerhalb unseres Unternehmens verpflichten wir alle unsere Lieferanten, Dienstleister und sonstige Zulieferer vertraglich, international und national geltende Gesetze sowie die Kernarbeitsnormen der ILO einzuhalten, die Menschenrechte sowie Arbeitssicherheit und den Umweltschutz zu achten und gegenüber ihren eigenen Geschäftspartnern die Risiken angemessen zu adressieren. Dies ist beschrieben in unseren Allgemeinen Einkaufsbedingungen sowie in unserem Verhaltenskodex (Code of Conduct) für Lieferanten. Diese Dokumente sind Bestandteile der Verträge und öffentlich über brose.com zugänglich.

In internen Schulungen werden unsere Mitarbeiter regelmäßig sensibilisiert, auf die Einhaltung von Sorgfaltspflichten zu achten. Auch für unsere Lieferanten führen wir Schulungen durch, in denen ihre Verantwortung zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten und die klare Erwartungshaltung von Brose thematisiert wird.

Im Rahmen der Risikoanalyse ermitteln wir darüber hinaus auch die globale Verteilung unserer Risiken, die für die aktuelle Bewertung exemplarisch dargestellt ist. Entsprechend der Risikoverteilung priorisieren wir beispielsweise durch die Teilnahme in Brancheninitiativen wie in Mexiko unternehmensübergreifende Initiativen, um die Gesamtrisikolage in unserer Lieferantenbasis zu verbessern und Präventivmaßnahmen noch zielgerichteter einzusetzen.

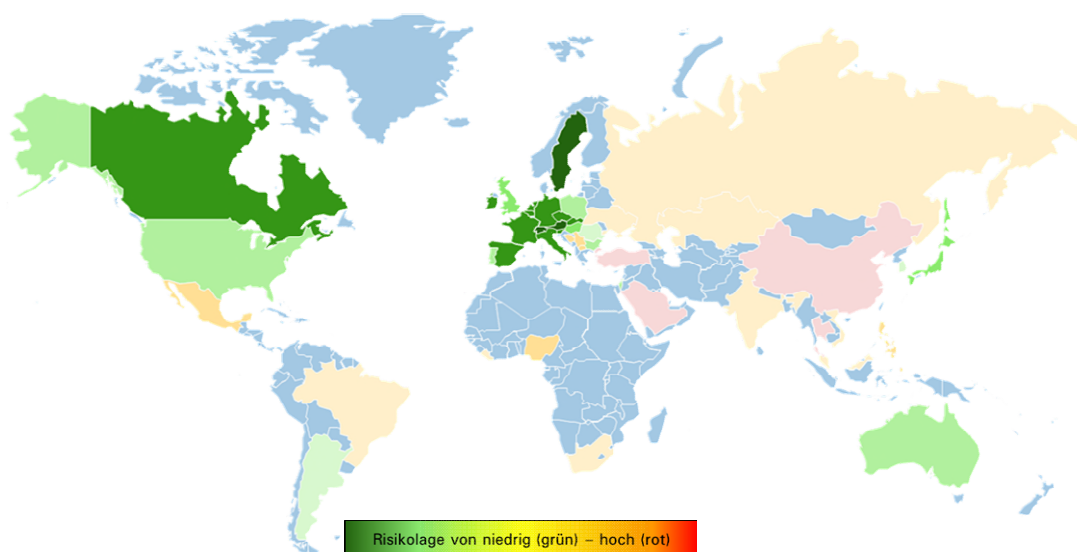


Abbildung: Globale Verteilung der Risikolage nach Ländern, Betrachtung nach Relevanz.

Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen wird einmal im Jahr sowie anlassbezogen überprüft, wenn unser Unternehmen mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder beim unmittelbaren Zulieferer rechnen muss, etwa durch die Einführung neuer Produkte, Projekte oder eines neuen Geschäftsfeldes.

## **2.4 Abhilfemaßnahmen**

Für den Fall, dass wir durch unsere Geschäftsaktivitäten zu potenziellen oder tatsächlichen Verletzungen von menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflichten beitragen oder mit diesen indirekt in Verbindung stehen – etwa über die Geschäftstätigkeit unserer unmittelbaren Zulieferer – bemühen wir uns, zu einer angemessenen Beseitigung und zügigen Wiedergutmachung durch die verantwortlichen Stellen beizutragen. Liegt uns ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über mögliche Verletzungen von menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflichten in unserem Unternehmen oder entlang unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette vor, gehen wir diesem sorgfältig und konsequent nach. Wir verpflichten unsere Geschäftspartner, uns bei der Aufklärung des Sachverhaltes zu unterstützen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren. In Abhängigkeit der Schwere der Verletzung behalten wir uns im Zusammenhang mit unseren Geschäftspartnern angemessene Reaktionsmöglichkeiten von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung vor.

Verhalten unserer Mitarbeiter, das mit den menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflichten und damit unserem Verhaltenskodex nicht vereinbar ist, wird nicht geduldet und kann disziplinarische Maßnahmen zur Folge haben. Unabhängig davon wirken wir auf die Wiedergutmachung der Verletzung hin. Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wird einmal im Jahr sowie anlassbezogen überprüft, wenn unser Unternehmen mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder beim unmittelbaren Zulieferer rechnen muss, etwa durch die Einführung neuer Produkte, Projekte oder eines neuen Geschäftsfeldes.

## **2.5 Beschwerdeverfahren**

Wir lehnen jede Form von Menschenrechtsverletzungen ab. Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist daher ein wichtiger Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse, um möglichen nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen durch unser Unternehmen und unsere Geschäftsaktivitäten effektiv vorzubeugen und wirksam Abhilfe zu schaffen. Wir haben ein betriebliches Hinweisgebersystem eingerichtet, das innerhalb und außerhalb des Unternehmens zugänglich ist, und beteiligen uns an branchenweiten Verfahren.

Dies umfasst zum Beispiel eine Beteiligung an einem Pilotprojekt des Branchendialoges Automobilindustrie – dem unternehmensübergreifenden Beschwerdemechanismus (UBM) in Mexiko. Dieser Mechanismus soll helfen, Schutz- und Rechenschaftslücken zu schließen und durch ein gemeinsames Vorgehen den Zugang zu Abhilfe für Betroffene zu verbessern sowie mögliche Schäden präventiv zu vermeiden. Der UBM ist darauf ausgerichtet, Beschwerden zu potenziellen nachteiligen Auswirkungen entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette der beteiligten Unternehmen in Mexiko zu bearbeiten. Unter Einbezug von Rechteinhabenden vor Ort wird der UBM kontinuierlich weiterentwickelt.

Unser Hinweisgebersystem bietet internen und externen Interessensgruppen sowie allen potenziell Betroffenen weltweit einen vertraulichen Kommunikationskanal, um mögliche Verstöße gegen Menschenrechte und internationale Abkommen zu melden. Zugangsmöglichkeiten zum Hinweisgebersystem werden proaktiv und in angemessener Sprache an diese Gruppen kommuniziert, um Unterschieden in den Zielgruppen gerecht zu werden. Das Hinweisgebersystem ist in 17 Sprachen verfügbar, damit möglichst alle zu erreichenden Zielgruppen über die verfügbaren Beschwerdemechanismen informiert sind und dieses nutzen können.

Alle Meldungen über mögliche Menschenrechtsverletzungen werden unabhängig und mit der notwendigen Fachkunde intern untersucht. Die Vertraulichkeit von Hinweisgebern wird eingehalten. Meldungen können auch anonym abgegeben werden. Hinweisgeber, die mögliche Verstöße nach bestem Wissen und im guten Glauben gemeldet haben, sind im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Beschwerden vor Benachteiligung und Bestrafung geschützt.

Unser systematischer Umgang mit Beschwerden und den daraus gewonnenen Erkenntnissen ermöglicht es uns dabei, unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse einschließlich der Präventions- sowie Abhilfemaßnahmen und des Beschwerdeverfahrens selbst kontinuierlich zu verbessern.

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen überprüft, wenn unser Unternehmen mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder beim unmittelbaren Zulieferer rechnen muss, etwa durch die Einführung neuer Produkte, Projekte oder eines neuen Geschäftsfeldes.

## **2.6 Umgang mit mittelbaren Lieferanten**

Der Fokus unserer Risikomanagementaktivitäten entlang der Lieferkette liegt auf unseren direkten Zulieferern für Produkte und Dienstleistungen. Selbstverständlich sind wir uns jedoch unserer Verantwortung auch im Rahmen der mittelbaren Lieferantenbasis bewusst und beziehen diese wo immer möglich in unsere Betrachtungen mit ein.

Unser eingerichtetes Hinweisgebersystem ist jedermann zugänglich und bietet die Möglichkeit, Informationen zu Risiken entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette bei uns zu melden, denen wir gleichermaßen intensiv nachgehen, wenn es unsere Geschäftstätigkeit, unmittelbare oder auch mittelbare Zulieferer betrifft.

Darüber hinaus analysieren wir unsere Lieferketten für konfliktbehaftete Rohstoffe mit besonderer Aufmerksamkeit und prüfen bspw. unsere Liefersituation für Kobalt, Gold, Zinn, Wolfram und Tantal durch jährliche Analysen mit unseren betroffenen Lieferanten.

## **2.7 Dokumentation und Berichterstattung**

In unserem jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht informieren wir die Öffentlichkeit über unsere menschenrechtlichen Selbstverpflichtungen sowie Sorgfaltsprozesse und deren Wirksamkeit.

Dazu berichten wir über wesentliche, von uns identifizierte menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen durch Geschäftsaktivitäten entlang unserer globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten und beschreiben unsere umgesetzten Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Details hierzu veröffentlichen wir auch in unseren Bericht an das BAFA zur Erfüllung unserer Pflichten aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Diese Dokumente stellen wir der Öffentlichkeit auf unserer Website [www.brose.com](http://www.brose.com) zur Verfügung.

Darüber hinaus dokumentieren wir die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten fortlaufend innerhalb der Brose Gruppe. Die Dokumentation der in dieser Grundsatzklärung beschriebenen Prozesse wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt.

## **3 Prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogenen Risiken**

Wir erkennen an, dass unsere Geschäftsaktivitäten und unsere globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt verursachen können.



Wir bekennen uns zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte und legen den Fokus unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse insbesondere auf folgende Menschenrechtsthemen, die wir durch eine Risikoanalyse als wesentlich für unser Unternehmen identifiziert haben. In diesen Themenfeldern sehen wir die größten Risiken negativer Auswirkungen auf Menschen, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit unseren Geschäftsaktivitäten an unseren Standorten und in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten stehen:

- Einschränkung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. Hierzu zählt auch die systematische Bekämpfung, Unterdrückung und Sabotage von Arbeitnehmervertretungen
- Diskriminierung in jeglicher Form, zum Beispiel nach Geschlecht, Alter, ethnischer und sozialer Herkunft, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, körperlicher oder geistiger Behinderung, sexueller Orientierung
- Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Prekäre Anstellungs- und Arbeitsbedingungen
- Schädigung der Gesundheit, des Obdachs oder der zur Subsistenz benötigten Wirtschaftsgüter, etwa durch Gewässer-, Boden- oder Luftverunreinigungen oder Entwaldung
- Frauenrechte
- Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion
- Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Die folgenden Menschenrechtsthemen wurden in unserer Risikoanalyse gleichfalls betrachtet, stellen aber für unsere Geschäftsaktivitäten einschließlich unserer Lieferketten kein erhöhtes Risiko dar:

- Zwangs- und Kinderarbeit
- Korruption und Bestechung
- Gefährdung des Verbraucherschutzes und mangelnde Produktverantwortung
- Einschränkung der Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker
- Gefährdung von Datenschutz und Privatsphäre
- Einschränkung von Landrechten
- Einschränkung von Zugang zu Bildung
- Ethnische Rekrutierung
- Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern
- Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften ohne ausreichende Kontrolle

In unseren Bemühungen um die Achtung der Menschenrechte stehen für uns folgende Personengruppen im Fokus, da deren Menschenrechte durch Geschäftsaktivitäten entlang unserer globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell gefährdet sind:

- Eigene Mitarbeiter an allen Standorten inklusive Auszubildender
- Leiharbeiter und Leasingkräfte
- Mitarbeiter von Geschäftspartnern und Joint Venture Partnern
- Personengruppen in unserer Lieferkette: Mitarbeiter in der Rohstoffherstellung und Rohstoffweiterverarbeitung sowie der Herstellung von Zwischenprodukten, Angestellte von Dienstleister und direkte Lieferanten

- Personengruppen mit mittelbarer Verbindung zur Wertschöpfungskette: Mitglieder lokaler Gemeinschaften sowie Anwohner\*innen in der Nähe von Standorten, Familienangehörige, Mitarbeiter in Behörden.

Besonderen Fokus legen wir dabei auf Personengruppen, die besondere Bedürfnisse haben, gesellschaftlich ausgegrenzt werden, oder denen es schwerfällt, ihren Anliegen Gehör zu verschaffen.

Umweltbezogene Risiken werden zyklisch und standortspezifisch in der Kontextbewertung sowie in der Umweltaspektbewertung ermittelt und bewertet. Dieser Prozess sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken werden durch das Umweltmanagementsystem gesteuert und durch Audits überprüft.

Bei der Umweltaspektbewertung werden die relevanten Prozesse hinsichtlich der möglichen Risiken im normalen beziehungsweise abnormalen Ablauf sowie gegen mögliche Verstöße gegen rechtliche Vorschriften und Standards bewertet und nach ihrer Auswirkung gewichtet.

Folgende Umweltaspekte werden bei der Bewertung herangezogen:

- Energieverbrauch
- Ressourcenverbrauch
- Chemikalienverbrauch
- Erzeugung von gefährlichen Abfällen
- Erzeugung von nicht gefährlichen Abfällen
- Erzeugung von Abwasser
- Unkontrollierte Freisetzung in Gewässer und Boden
- Emission mit globalen Auswirkungen
- Emission mit lokalen Auswirkungen
- Bedeutung für die Umwelt

Für diese Umweltaspekte werden die unterschiedlichen Umweltauswirkungen bestimmt und anschließend gewichtet. Folgende Auswirkungen auf die Umwelt werden betrachtet:

- Toxizität
- Ressourcenverzehr
- Treibhauspotential
- Lärmbelastung
- Geruchsbelastung
- Staubbelastung
- Erschütterungen
- elektromagnetische Strahlung

#### **4 Menschenrechtsbezogene und umweltbezogenen Erwartungen**

Die Erwartungen, die Brose sowohl an eigene Mitarbeiter als auch an externe Geschäftspartner stellt, sind in den folgenden Unterlagen beschreiben und detailliert:

- FIRST – Unternehmensgrundsätze (öffentlich - brose.com)
- Verhaltenskodex (intern)
- Allgemeine Einkaufsbedingungen (öffentlich - brose.com)

- Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister (Code of Conduct) (öffentlich - brose.com)
- Nachhaltigkeitsstrategie (öffentlich - brose.com)

Coburg, März 2023



Ulrich Schrickel  
Chief Executive Officer  
Brose Unternehmensgruppe



Philip Schramm  
Executive Vice President Kaufmännische Leitung  
Brose Unternehmensgruppe